

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 13. Sep. 2022

CDU Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

- im Hause -

Eschweiler, 12.09.2022

Antrag:

Einführung eines attraktiven Jobradleasing-Angebots für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Eschweiler

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

der Stadtrat möge beschließen, die Stadtverwaltung aufzufordern, ein attraktives Jobrad-Leasing-Angebot für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Eschweiler schnellstmöglich einzuführen.

Begründung:

Im Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien, VKA und die Gewerkschaften den sogenannten „TV-Fahrradleasing“ abgeschlossen; der TV-Fahrradleasing ist zum 01.03.2021 in Kraft getreten. Damit wurden Entgeltumwandlungsmodelle mit dem Zweck des Fahrradleasings u.a. im Bereich der Kommunalverwaltungen ermöglicht. Dieser spezielle Tarifvertrag eröffnet den Arbeitgebenden einen flexiblen Tarifbaustein, der die Arbeitgeberattraktivität, die Gesundheitsförderungen sowie eine umweltbewusste Komponente beinhaltet.¹

Der TV-Fahrradleasing kann jedoch ausschließlich auf Tarifbeschäftigte Anwendung finden. Für den Beamtenbereich besteht keine Rechtsgrundlage für ein Fahrradleasing-Modell, so dass zur Realisierung eines Angebots für alle Mitarbeitenden alternative Instrumente geprüft werden müssten,² so etwa zinslose Arbeitgeber-/Dienstherren-Darlehen in Verbindung mit einem kostengünstigen Fahrradleasing-Angebot.

Zu einem attraktiven Leasingangebot zählt insbesondere auch der Abschluss von Versicherungen gegen Störfälle und die Vereinbarung von Rücknahmeoptionen der

¹ Zu den mit der Förderung der Elektromobilität verbundenen Aspekten des Gesundheits- und Umweltschutzes vgl. auch Müller, AiB 2020, S. 37 ff. sowie Litschen, öAT 2017, S. 6 ff.

² Feiter/Wolfertz, ZTR 2022, 403-408, Umsetzung des TV-Fahrradleasing.

Fahrräder mit dem Leasinggeber durch die Stadt Eschweiler (Leasingnehmerin) sowie die Bedingung, die anfallenden „Nebenkosten“ (z.B. Versicherungsraten) nicht individuell zu Lasten der Beschäftigten abzuwickeln. Dies wäre insbesondere im Wege der tariflichen Entgeltumwandlung von Bedeutung: Aus steuerlicher Betrachtung ist nämlich entscheidend, ob Beschäftigte als „wirtschaftliche Leasingnehmer“ zu bewerten sind. In diesem Fall würde das Privileg der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit nicht bestehen und insofern eine attraktive Umsetzung des Fahrradleasings konterkariert.³

Mittels des Fahrradleasings könnte ein ansprechendes Angebot für das Bestandspersonal geschaffen werden wie auch potentielle Bewerberinnen und Bewerber für eine Beschäftigung bei der Stadt Eschweiler zusätzlich geworben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender

³ Feiter/Wolfertz, ZTR 2022, 403-408, Umsetzung des TV-Fahrradleasing.